



MÖHRINGER STADTNACHRICHTEN mit Eßlinger Mitteilungen



49. Jahrgang

Freitag, 20. September 2019

Nummer 38



Rathaus Möhringen

Hermann-Leiber-Straße 4
78532 Tuttlingen-Möhringen
Telefon: 0 74 62 / 94 82-0
Telefax: 0 74 62 / 94 82 22

Rathaus.moehringen@
tuttlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

Veranstaltungen in Möhringen

- 20.09. **Bauernmarkt in Möhringen (Gemüse / Honig)**
9.00 -12.00 Uhr am Hechtplatz
- 21.09. **Nachtwächterrundgang Möhringen**
Beginn: 21.00 Uhr,
Rathaus Möhringen
Ausgebucht!

Abfall-Abfuhrtermine

für den Bezirk Möhringen
v. 20.09. – 27.09.2019

Windeltonnen (orangefarbene Deckel)	26.09.
Papiertonne	26.09.
Grünschnitt:	21.09.
09.30 – 10.30 Uhr	Parkplatz Schul- u. Sportzentrum
10.45 – 11.15 Uhr	Café Classico

Redaktionsschluss KW 40 wird vorverlegt!

Wegen des Feiertages „Tag der Dt. Einheit“
wird der Redaktionsschluss für das
Mitteilungsblatt Nr. 40

auf Dienstag, den 01.10.2019

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Tuttlingen

Amtliche Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Stadt Tuttlingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Stadt Tuttlingen, Bürgerbüro, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen** zu folgenden Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre

Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt: „§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“
5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung

der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und
Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landes-

kulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9

Impressum

Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Möhringen, Tel. 07462 9482-0, Fax 07462 9482-22 (Rathaus.moehringen@tuttlingen.de) und Eßlingen (gs-esslingen@tuttlingen.de). Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Ortschaftsverwaltung Möhringen und Esslingen ist der Ortsvorsteher oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Anzeigenschluss Mittwoch, 17.00 Uhr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen

Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Tuttlingen, 10.09.2019

Michael Beck

Oberbürgermeister

Die Ortsverwaltung informiert

Ortsvorsteher Klingenstein verabschiedet

OB Beck: „Er liebt Möhringen innig“

Tuttlingen. Herwig Klingenstein, bisheriger Ortsvorsteher von Möhringen und langjähriger SPD-Stadtrat, wurde am Donnerstag von OB Michael Beck feierlich verabschiedet. Beck würdigte vor allem Klingensteins Verdienste um den badischen Stadtteil: „Er liebt Möhringen innig.“

Allein schon die Zahlen sind beeindruckend: 43 Jahre war Klingenstein Gemeinderat – zunächst in der noch selbstständigen Stadt Möhringen, dann in Tuttlingen. 38 Jahre war er Ortschaftsrat, zehn Jahren war er Ortsvorsteher. „Wir haben viel miteinander erlebt“, so Beck, „da fällt mir der Abschied nicht leicht.“

In seiner Würdigung zitierte Beck den früheren SPD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Erich Weber, der Klingenstein einmal eine „große physische und emotionale Kraft“ sowie „Mut zu Risiko und Widerspruch“ attestierte. „All dies kann ich unterstreichen.“ Bemerkenswert sei aber auch die Energie, die Klingenstein über all die Jahre an den Tag gelegt habe: Neben dem Hauptberuf als selbstständiger Bauunternehmer und nebenberuflicher Ölhändler sei er stets im Interesse Möhringens unterwegs gewesen. Und dies nicht nur in der Kommunalpolitik sondern auch in zahlreichen Vereinen. Becks Dank galt daher auch besonders Klingensteins Frau Vera, die dieses Engagement immer mitgetragen habe. „Er liebt Möhringen innig“, so Beck, und aus Verantwortung für Möhringen aber auch Tuttlingen sei er auch bereit für Kompromisse gewesen. „Ich bedaure, dass dies vom Wähler möglicherweise nicht honoriert wurde.“

Klingensteins Nachfolger, Ortsvorsteher Günther Dreher,

würdigte ebenfalls Klingenstein Leistungen: „Er hat sich um Möhringen gekümmert, er hat gezeigt, dass er ein Schaffer ist.“ Dem „Altmeister Klingenstein“ attestierte er ein „enormes politisches Wissen und ein beeindruckendes Durchhaltevermögen.“ Die Art des Abschieds aus dem Amt bedauere er sehr.

SPD-Stadträtin Susi Hein erinnerte daran, dass Herwig Klingenstein schon zu ihren Kinderzeiten ein Begriff war. „Als Kind dachte ich, der Herwig kann alles regeln.“ In all den Jahren als Kommunalpolitiker sei er nie nur ein „Grüß-Gott-August“ gewesen, vielmehr sei er ein „toleranter, spontaner und weltoffener Mensch“, von dem viele profitierten.

Klingensteins Amtsvorgänger Michael Seiberlich blickte süffisant aus „44 Jahre Streit“ zurück. Über Jahrzehnte seien er und Klingenstein die „Gegenpole in Möhringen gewesen. Klingenstein sei dabei immer ein „Kämpfer, der Möhringen liebt“, gewesen – und auch unter dem früheren SPD-Ortsvorsteher Hegele habe der Sozialdemokrat Klingenstein aktive Oppositionspolitik betrieben.

In seinen Dankesworten blickte Klingenstein vor allem auf die Eingemeindung zurück, die er als letzter noch aktiver Stadtrat erlebte und mitgestaltete. „Wir haben damals einen guten Vertrag ausgehandelt – und Tuttlingen hat alles eingehalten“, bilanzierte er: „Wir sind heute eine Stadt.“ Die Abwahl habe er mittlerweile überwunden: „Das ist das Los des Politikers. Auch Helmut Kohl organisierte erst die lang ersehnte deutsche Einheit und wurde dann ein paar Jahre später in die Wüste geschickt.“



Abschiedsfeier: OB Michael Beck, Herwig Klingenstein, Vera Klingenstein. Als Geschenk für den Weinkenner gab's Weine aus den Partnerstädten.

Apothekendienst

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist mit Onlinesprechstunde:

Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00

An Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117

Apothekennotdienst

0800 0022833 - www.aponet.de

Der Notdienst beginnt morgens um 08:30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr.

21.09.2019: Wurmlinger Apotheke

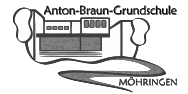
Untere Hauptstr. 38
78573 Wurmlingen
Tel.: 07461 6453
Fax: 07461 5079

22.09.2019: Linden-Apotheke Immendingen

Schwarzwaldstr. 50
78194 Immendingen
Tel.: 07462 1531
Fax: 07462 26018

Schulnachrichten

Anton-Braun-Grundschule-Möhringen



Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...

Einschulung an der Anton-Braun-Grundschule-Möhringen



Der 12. September 2019 war für die 37 Schulanfänger der Anton-Braun-Grundschule-Möhringen ganz bestimmt ein zauberhafter Tag: Nach einem ökumenischen Gottesdienst, der vom Kindergarten St. Andreas gestaltet wurde, trafen „die Neuen“ mit ihren Eltern, Verwandten und Freunden in der Aula ein, in der Schulleiterin Kathrin Schlifski bereits mit Hexenhut und Zauberstab wartete. Zur Begrüßung sangen dann die Schüler und Schülerinnen der Klassen 3a und 3b mit Musiklehrerin Veronika Wiedermann Lieder von der kleinen Hexe, die eifrig im Hexenbuch studiert, damit sie zu den „Großen“ gehören darf. Dass es auch in der Schule wichtig ist, fleißig zu lernen, weiß natürlich jeder. Doch Rektorin Kathrin Schlifski schüttete vorsichtshalber noch weitere Zutaten in den großen Hexenkessel, damit der Start ins Schulleben gelingt: ein Löffelchen Neugierde, eine Prise Freude und vor allem eine große Portion Mut. Alles kräftig umrühren – und schon werden mithilfe eines Zauberspruches aus Kindergartenkindern Erstklässler.

Für die Angehörigen war es mit Sicherheit ein magischer Moment, als alle Schulanfänger mit ihren prall gefüllten Schultüten auf die Bühne gerufen wurden. Von dort ging es mit den beiden Klassenlehrerinnen Sylvia Hornung (1a) und Vanessa Finkbeiner (1b) zu einem ersten Kennenlernen in die neuen Klassenzimmer.

Die Gäste bekamen in der Zwischenzeit weitere Informationen und nutzten die Gelegenheit, sich bei Kaffee und Kuchen in der Mensa untereinander und mit der Schule vertraut zu machen. Den fleißigen Helfern des Elternbeirats, die sich um die Bewirtung kümmerten, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön – ebenfalls vielen Dank an Edeltraud Orner-Lais, die bereits die ersten Klassenfotos gemacht hat.

Als die Eltern ihre Kinder später wieder in Empfang nahmen, blickten sie in strahlende Gesichter. Die Freude auf die kommenden Schultage war offensichtlich – ganz ohne Magie – geweckt worden. Das gesamte Kollegium der Anton-Braun-Grundschule-Möhringen wünscht auf jeden Fall allen Schulanfängern und natürlich allen anderen Schülerinnen und Schülern ein zauberhaftes und erfolgreiches Schuljahr!

Sylvia Hornung

Freiwillige Feuerwehr Möhringen



Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Am kommenden Samstag heiraten unsere Kameradin Amelie und unser Kamerad Christian in der St. Andreaskirche in Möhringen. Treffpunkt 13:45 Uhr am Magazin in Ausgehuniform mit Mütze.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Andreas Frey, Schriftführer

Jugendfeuerwehr Möhringen



Liebe Mitglieder der Jugendfeuerwehr,

wir treffen uns zur nächsten Probe am Montag, 23.09.2019 zur gewohnten Zeit am Gerätehaus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Jugendleiter

Mehringer Läden



Sommerpause Sonntags – Café beendet!

Wir haben wieder geöffnet !

Besuchen Sie das Café von 14.30 bis 18 Uhr !

Wir suchen für einzelne Termine bis Weihnachten noch Wirte-Teams, bitte im Läden melden.

Wir hoffen auf Unterstützung, damit die bisher liebge-
wonnen Tradition des Sonntags-Cafés aufrechterhalten
werden kann.

Flyer

Der neue Flyer mit dem Programm für das zweite Halb-
jahr ist fertig und liegt im Läden aus. Bedienen Sie
sich und besuchen Sie unsere Veranstaltungen, sicher ist
auch für Sie etwas dabei.

Vorschau

Am 18.10.19 steigt unsere 80er-Jahre-Party, Erinnerungen
werden wach !! Merken Sie sich den Termin vor...

Tuttlingen informiert

„Tanz ins Leben“ im Seniorenkino im Scala

Tuttlingen. Das Seniorenkino im Scala zeigt am Montag,
30. September, um 14.30 Uhr den Film „Tanz ins Leben“.
In dieser britischen Tragikomödie erlebt Imelda Staunton
als pedantische Oberschichtsdame ihren zweiten Früh-
ling. Doch zuerst muss sie lernen, einfach loszulassen.

Sandra Abbott (Imelda Staunton) ist seit 35 Jahren mit
ihrem Mann Mike (John Sessions) verheiratet und wähnte
sich bislang immer in einer glücklichen Beziehung. Doch
als Mike, der dank seiner Verdienste als Polizeibeamter
einen Adelstitel verliehen bekommen hat, in Ruhestand
geht, entdeckt sie, dass er eine Affäre mit ihrer besten
Freundin Pamela (Josie Lawrence) hat. Da zieht Sandra
kurz entschlossen zu ihrer älteren Schwester Bif (Celia
Imrie), zu der sie lange nur wenig Kontakt hatte. Die
beiden Geschwister könnten unterschiedlicher nicht sein:
Bif ist ein Freigeist, sie ist offen, direkt und unverblümt
– Imelda hingegen ein Snob. Bif nimmt ihre kriselnde
Schwester mit in ihren Tanzkurs und stellt sie ihren
Freunden vor, darunter der charmante Charlie (Timothy

Spall). Langsam, aber stetig wird Sandras Leben wieder
besser.

Der Einlass ist ab 14 Uhr. Der Eintritt beträgt sieben Euro
inklusive einem Glas Sekt zu Beginn, nach dem Film gibt
es die Möglichkeit, gegen einen Unkostenbeitrag den
Nachmittag mit Kaffee und Gebäck ausklingen zu lassen.
Die Veranstaltung wird mit Platzkarten durchgeführt, te-
lefonische Vorbestellungen sind möglich unter 07461
9697010.

Das Seniorenkino ist eine Kooperationsveranstaltung der
evangelischen und katholischen Gesamtkirchengemein-
den, des Scala-Kinos und der Stadt Tuttlingen.

„Ich mag keine Bücher. Nie. Niemals. Nie“ im Lesezelt der Stadtbibliothek

Tuttlingen. Leseopate Hanns-Peter Tümmler liest am Frei-
tag, 20. September, ab 15 Uhr im Lesezelt der Stadt-
bibliothek. Marla jongliert mit Büchern, benutzt sie als
Leiter oder als Schlitten. Aber lesen? Niemals! Bücher
lesen ist nämlich doof! Bis es Marlas Büchern reicht.
Sie wollen ihr endlich zeigen, was in ihnen steckt. Und
schon befindet sich Marla ganz tief zwischen den Buch-
seiten. Leseopate Hanns-Peter Tümmler liest diese lustige
Geschichte und mehr im Lesezelt der Stadtbibliothek vor.
Das Zuhören für Kinder ab etwa vier Jahren ist selbst-
verständlich kostenlos.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Möhringen



Die Peru-Gruppe lädt ein:

Schon heute weisen wir darauf hin, dass die

Peru-Gruppe

an Erntedank, 06.10.19

nach dem Erntedank-Gottesdienst in bewährter Weise in
das Gemeindehaus zum Mittagessen einlädt!

Bitte halten Sie sich diesen Termin frei! –

Ihre Peru-Gruppe

Kirchliche Mitteilungen Tuttlingen-Möhringen KW 38

Fr, 20.09.19

Möhringen 18.30 Uhr Rosenkranz

Sa, 21.09.19

Möhringen 14.30 Uhr Trauung der Brautleute Christi-
an Peters und Amelie Keilbach
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zum
25. Sonntag im Jahreskreis
wir beten für Pfarrer Bertram Fritz - Verstorbe-
ne der Fam. Schury - für die armen Seelen

So, 22.09.19 - 25. Sonntag im Jahreskreis

Immendingen 10.30 Uhr Seelsorgeeinheitsgottesdienst

Möhringen 14.00 Uhr Start der Fußwallfahrt der Seel-
sorgeeinheit – Treffpunkt: Wanderparkplatz
im Kühltal /Kühltalstr. Abzweigung zum Met-
tenberg

Do, 26.09.19

Möhringen 18.30 Uhr Eucharistiefeier und Anbetung
im alten Kirchle

wir beten für d. armen Seelen - Verst. der Fam.
Wehrle und Bürsner

Fr, 27.09.19

Möhringen 18.30 Uhr Rosenkranz

Öffnungszeiten & Kontakt

Kath. Pfarramt Möhringen

Schwarzwaldstr. 24, 78532 Tuttlingen-Möhringen
Telefon: 07462 / 1309 - Fax: 07462 / 7091

Pfarrer Patz, 07462 269381

E-Mail: moehringen@kath-immendingen-moehringen.de
 Öffnungszeiten: Di. & Fr.: 8.30 - 11.30 Uhr,
 Mi.: 10.00 - 11.30 Uhr & 15.30 - 18.30 Uhr
Donnerstags geschlossen.

Pfarramt Immendingen

Bachzimmerer Str. 2a, 78194 Immendingen
 Telefon: 07462 / 6289 - Fax: 07462 / 26017

Pfarrer Maier, 07462 / 6289

E-Mail: immendingen@kath-immendingen-moehringen.de
 Homepage: www.kath-immendingen-moehringen.de

Bitte wenden Sie sich in seelsorgerlichen Angelegenheiten außerhalb der Öffnungszeiten direkt an jemanden vom Seelsorgeteam. Gerne können Sie auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen, Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen!

Seelsorgeeinheits-Gottesdienst und Fuß-Wallfahrt am 22.09.2019

Am 22.09.2019 ist es wieder so weit: **Um 10:30 Uhr feiern wir in der Pfarrkirche in Immendingen** unseren Seelsorgeeinheitsgottesdienst und machen uns am Nachmittag auf den Weg zur Fuß-Wallfahrt. Hierzu geben wir heute noch wichtige Informationen bekannt:

Treffpunkt zum Beginn der Fuß-Wallfahrt ist am Wanderparkplatz im Kühltal in Möhringen, Kühltalstr. (oberhalb des BFZ/ehem. Krankenhaus gelegen; bei Abzweigung zum Mettenberg). **Abmarsch ist um 14:00 Uhr!** Von dort gehen wir über die Kühltalstr. zum Mettenberg. Dabei passieren wir ein paar Stationen des Psalmenweges und gehen über die Mariengrotte und die Gedenkkreuze des Mettenberges zurück nach Möhringen, wo wir im „Alten Kirchle“ (Johanneskapelle des ehemaligen Friedhofs) **gegen 17:30 Uhr** die Abschlussandacht halten. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 5,5 bis 6 Kilometer. Die Wege sind gut begehbar, jedoch ist stabiles Schuhwerk empfehlenswert. Im Gasthaus „Löwen“ in Möhringen lassen wir den Tag gemütlich ausklingen.

Zu Gottesdienst und Fuß-Wallfahrt sind alle Christen unserer Seelsorgeeinheit und alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Es grüßt das Vorbereitungsteam, mit Pfr. Maier und Pfr. Patz

Kath. Kindergarten Möhringen

KLEIDER BÖRSE

Samstag, 28.09.2019
Aula Anton-Braun-Grundschule Möhringen
13.00 bis 16.00 Uhr

<ul style="list-style-type: none"> > Standgebühr: 10,00 € oder 5,00 € + Kuchenspende (nur bis 15 Kuchen) > Anmeldung: Ab 19. August 2019 unter kleiderboersestandreas@gmx.de > Tischgröße 1 komplette Biergarnitur (= 1 Tisch + 2 Bänke) > Veranstalter: Elternbeirat Kindergarten St. Andreas Möhringen 	<ul style="list-style-type: none"> > Kinderkleidung > Spielzeug > Kaffee und Kuchen > Brezeln & Getränke
--	--

Evang. Kirchengemeinde Möhringen-Emmingen-Liptingen**Wochenspruch:**

“Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“
 (Psalm 103, 2)

Sonntag, 22.09.2019

Kreuzkirche Möhringen:
 09:45 Uhr Gottesdienst
 Prädikantin Frau Brigitte Müller

Dienstag, 24.09.2019

Vorstadt Gemeindehaus:
 19:30 Uhr Frauengruppe

Mittwoch, 25.09.2019

Vorstadt Gemeindehaus:
 10:00 Uhr Krabbelgruppe „Vorstadtmäuse“
 14:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 27.09.2019

Kreuzkirche Möhringen:
 16:00 Uhr Jungschar
 17:30 Uhr „Der Club“

Kirchturmrenovierung

Die Außensanierung unseres Glockenturms ist inzwischen noch weiter vorangeschritten. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals ans Herz legen, ob Sie diese unvermutete Baumaßnahme – welche die Kirchengemeinde mindestens 25.000 Euro kosten wird – mit einer Spende unterstützen wollen. Herzlichen Dank und Vergelts Gott allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch eine Spende ihre Verbundenheit mit der Kirchengemeinde und einem modernen Möhringer Wahrzeichen beweisen möchten.

Die Bankverbindung lautet:

**Kreissparkasse Tuttlingen: BIC SOLADES1TUT,
 IBAN DE64 64350070 00000804 53**

**Volksbank Donau-Neckar: BIC GNODES1TUT,
 IBAN DE25 64390130 00331000 04**

Vorschau-Erntedank

Auch dieses Jahr, am 06.10. um 10.00 Uhr, feiern wir wieder in der Kreuzkirche einen Familiengottesdienst zum Erntedankfest. In dem Gottesdienst werden die neuen Konfirmanden vorgestellt.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Kindern wieder Gaben für den Ernte-Altar mitgeben (Gemüse, Obst, haltbare Lebensmittel wie Haferflocken, Reis, Hülsenfrüchte, Nudeln etc.). Die Kinder ziehen zu Beginn des Gottesdienstes mit ihren Gaben in den Kirchenraum ein.

Ihre Gaben dürfen sie auch gerne am Samstag, den 05.10., zwischen 10.00 und 13.00 Uhr und ab 16.30 Uhr, in der Kirche abgeben.

Die Lebensmittel kommen dem Tuttlinger Tafelladen zugute.

Vorschau – Seniorenausflug am 08. Oktober 2019

Dieses Jahr geht es zunächst in das Museum „Welt der Kristalle“ in Dietingen, wo uns eine spannende Führung erwartet. Nach dem Mittagessen werden wir die altherwürdige Balinge Stadtkirche besichtigen und den Nachmittag mit Kaffeetrinken in der Balinge Altstadt ausklingen lassen.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Emmingen-Liptingen und Möhringen sind dazu recht herzlich eingeladen!

Termin: Dienstag, 08. Oktober

Abfahrten: Emmingen, Friedenskirche 08.40 Uhr,
 Möhringen-Vorstadt, Wagenstraße 08.55 Uhr
 und in Möhringen, Hechtplatz 09.00 Uhr.

Unkostenbeitrag: 20 Euro

Die Anmeldeinformationen liegen in den Kirchen aus. Anmeldung bitte im Gemeindebüro bei Frau Gehrke, Tel. 07461-75467

Es grüßen Sie im Namen des Kirchengemeinderates:

Frau Martina Reinbold (1. Vorsitzende),
Beim Leibertäle 15,
Tel. 07461/9629567
Pfarrer Dr. Johannes Wischmeyer
Pfarrerin Dr. Birte Janzarik
Evangelisches Pfarramt, Unter Jennung 15,
78532 Tuttlingen-Möhringen Vorstadt
Tel. 07461-75467
Fax 07461-164965
E-Mail: pfarramt@evang-kirche-moehringen.de
Homepage: www.evang-kirche-moehringen.de

Kommen Sie am Sonntag einfach zur Gewerbeschau in die Stadthalle nach Tuttlingen, dort können Sie uns von 13:30 – 15:30 Uhr sehen und hören. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Stadtkapelle Möhringen
-Musik verbindet-

P.S.: Am 29. September sind wir dann in Zimmern zu Gast.

Handharmonika-Club 1931 Möhringen e.V.



Ausflug nach München 14.+15.09.2019

Vergangenes Wochenende stand der Ausflug des HHC nach München an. Frühmorgens um 6.30 Uhr ging es mit dem Reisebus Richtung der bayrischen Landeshauptstadt. Mit Busfahrer Thomas hatten wir einen tollen Chauffeur. Bei Memmingen gab es eine ausgiebige Frühstückspause, die kulinarisch keine Wünsche offen ließ. Frisch gestärkt ging es weiter und man erreichte alsbald München.

Der erste Programmpunkt des Ausflugs war die Besichtigung der Bavaria-Filmstudios. Mit unserem Guide Nina ging es durch die verschiedensten Kulissen der Filmgeschichte und man erfuhr viele interessante Fakten. Auch durften einige nachgespielte Filmszenen nicht fehlen. Dadurch landeten unsere Ältesten im Film „Fack ju Göhte“ und vor einem „Greenscreen“ durfte man zeigen, wie geschickt man sich auf einem fahrenden Zug prügeln konnte.

Alle warteten gespannt auf „Fuchur“ den fliegenden Drachen aus der „Unendlichen Geschichte“, aber leider ist der Drache derzeit auf einer Ausstellung und nicht in der Filmstadt zu sehen.

Nach dem Shopping im Souvenir-Shop der Filmstudios ging es zurück zum Bus, um Kurs auf das Hotel „Brunnenhof“ in der Münchner Innenstadt zu nehmen. Die vielen Baustellen und der Verkehr erschwerten zwar die Anfahrt etwas, aber schlussendlich sind alle wohlbehalten im Hotel angekommen.

Verteilt im ganzen Haus konnte jeder sein Zimmer beziehen und der Rest des Nachmittags stand zur freien Verfügung.

Die einen nutzen die Zeit für ein Mittagsschläfchen und die anderen pilgerten zu den vielen anderen Menschen in die beeindruckende Münchner Innenstadt.

Für das Abendessen war im „Donis!“ für unsere Gruppe reserviert. Das Essen kam zügig und war lecker, leider dauerte es dafür umso länger den Bezahlvorgang abzuschließen.

Ein Teil der Gruppe besuchte die weiteren Berggaststätten und schlossen Bekanntschaften aus dem fernen Argentinien und die anderen verbrachten den restlichen Abend an der Bar im Hotel.

Mitten in der Nacht ertönte dann im Innenhof Akkordeonklänge, aber es war keiner von uns....

Vielleicht fühlte sich ein Anwohner durch Georgs Lieder animiert?

Nach dem reichhaltigen Frühstück ging es mit unserem Bus auf eine Stadtrundfahrt. Der Stadtführer Matthias versorgte uns mit vielen interessanten und informativen Fakten und präsentierte das prachtvolle Schloss Nymphenburg mit dem möglichen Thronfolgern der Wittelsbacher Dynastie.

Anschließend nahm der Bus Kurs zur Allianz Arena. Im dortigen Paulaner Fantreff schmeckte das Weizenbier gut und die einen nahmen das Mittagessen und andere das Frühstück zu sich.

Vereinsmitteilungen



Die Nachbarschaftshilfe "Wir für Sie" e.V.



Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe in Durchhausen

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Der Kurs „Häusliche Betreuung in der Altenhilfe“ gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Er richtet sich an Familienangehörige und an Helferinnen von Nachbarschaftshilfe-Vereinen. Der Kurs ist insbesondere auf den ländlichen Raum zugeschnitten. Ziel ist es, den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen für die Betreuung, Pflege und den Umgang mit älteren Menschen zu vermitteln.

Der Kurs beinhaltet folgende Themen: „Der Mensch im Alter. Anthropologische, soziale und theologische Aspekte“, „Häusliche Krankenpflege“, „Kinästhetik“, „Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen“, „Ernährung im Alter“, „Informationen über soziale Einrichtungen und Dienste sowie über gesetzliche Möglichkeiten der Hilfe. Ein Abend zum Thema „Nachbarschaftshilfe“ rundet den Kurs ab, der mit einem Zertifikat schließt.

Der Kurs mit 18 Abenden wird angeboten von der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse. Die Kosten werden von der AOK-Pflegekasse übernommen.

Kursbeginn ist am 17. Oktober 2019, Kursabende sind jeweils montags von 19:00 – 21:15 Uhr in der Gemeindehalle, Anbau/Foyer, Gerenstr., 78591 Durchhausen

Weitere Informationen und Anmeldung:
Nachbarschaftshilfe „Wir für Sie“ e.V.,
Anita Seemann

Am Winterberg 1, 78532 Tuttlingen
Tel.-Nr. 07464-9809274,
E-Mail: Info@wir-fuer-sie.net

Die Nachbarschaftshilfe „Wir für Sie“ e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Geschäftsführer/in.

Den gesamten Text entnehmen Sie bitte dem Eßlinger Teil.

Stadtkapelle Möhringen



Nachdem die Ferien nun endgültig vorbei sind und Sie während der Sommerpause von den „Farrenbräu Musikanten“ unterhalten wurden, gibt es am Sonntag endlich ein Wiederhören mit der Stadtkapelle.



Die folgende Führung war sehr interessant und man konnte sogar in die Kabine der Spieler. Leider war aufgrund Umbaumaßnahmen für das Champion-League-Spiel nicht alles zu besichtigen, das tat der Stimmung aber kein Abbruch.

Die Rückfahrt mit Busfahrer Thomas ging flott voran und man ließ das tolle Wochenende im Löwen ausklingen.

Narrenzunft Möhringen e.V.



Herbstputz im Narrenhof

Der Herbstputz im Narrenhof findet am Samstag, den 28.09.19 um 09.00 Uhr statt. Es gilt einiges um-, aus- und aufzuräumen. Arbeitswütige Helfer sind gerne willkommen.

Donewaggas Möhringen



Schrottsammlung 2019

Am **Samstag, den 12. Oktober 2019** werden wir im Rahmen unserer Schrottsammlung in mehreren Teams die Gebiete Möhringen Vorstadt, Gewerbegebiet Gänsäcker, Möhringen Städtle und Burg in mehreren Teams abgrasen.

Stellt einfach das, was Ihr loswerden wollt, ab Freitag, 11.10. nachmittags bis Samstag, 12.10. morgens früh an die Straße, markiert es mit einem unserer Flyer, die in den nächsten Wochen verteilt werden.

Wer größeren Schrott zum Abholen hat (Ölheizung, Gas- / Wasserspeicher, ...), kann dies gerne anmelden:

-> **Kontakt Holger Schaar, Tel. 07462 / 7500**

Achtung: Wir nehmen keinen Plastik- und Elektroschrott mit! Also bitte keine CD-Spieler, Waschmaschinen oder ähnliches. Ebenso sollte der Schrott trocken und ölfrei sein.

Genauere Details findet Ihr auf unserer Facebook-Seite, da wird Euch geholfen.

Und für unsere analogen Freunde - erkundigt Euch beim Wagges Eures Vertrauens oder wartet auf den Flyer.

Probenbeginn 2019

Reminder für alle Wagges und die, die es werden wollen: Am **27. September 2019** ist **Probenbeginn!** D'r Dirigent isch scho ganz nervös!

Und wer gerne mal reinschnuppern möchte - wir proben ab dem 27.09.2019 (fast) jeden Freitag ab 20.15 Uhr in unserem Probelokal in der alten Schule. Traut Euch!

Eure Donewaggas



Fußballverein Möhringen 1920 e.V.

Zuerst auf www.fvmoehringen.de lesen

Alle Spielberichte und Bilder zeitnah und zuerst auf unserer Vereinshomepage lesen.

Möhringer Teams behalten weiße Weste - Zweite Mannschaft feiert Schützenfest

16. Sept. 2019

Herren

FV Möhringen II – SG Schluchsee/Feldberg II 16:0 (8:0)

Mit einem Kanter Sieg gegen die Spielgemeinschaft Schluchsee/Feldberg konnte die zweite Mannschaft ihre derzeitige Form eindrucksvoll bestätigen. Bereits nach 15 Spielminuten konnten sich die Gastgeber eine 5:0-Führung erspielen und die Partie frühzeitig entscheiden. Möhringen dominierte die Partie nach Belieben und konnte bis zum Halbzeitpfiff auf 8:0 erhöhen. Nahtlos knüpfte man an die Leistung der ersten Hälfte an und setzte den harmlosen Gästen weiter zu. Allen voran Christian Portius stellte seinen Torriecher unter Beweis und trug sich 6 mal in die Torschützenliste ein. Im weiteren Spielverlauf schraubte man den Spielstand in aller Regelmäßigkeit weiter in die Höhe. Am Ende stand ein 16:0 für die Hausherren zu Buche, womit man einen eindrucksvollen Saisonstart hinlegen und Selbstvertrauen für die kommenden Aufgaben tanken konnte.

Schiedsrichter: Dalibor Markic

Tore:

1:0 Jonas Heine (2.); 2:0, 7:0, 8:0, 9:0, 15:0, 16:0 Christian Portius (9., 33., 41., 46., 77., 89.); 3:0, 6:0, 12:0 Marcel Bisser (10., 25., 52.); 4:0, 5:0, 10:0 Stephan Paulsen (12., 15., 47.); 11:0 Moritz Veaser (50.), 13:0 Markus Kräuter (60.), 14:0 Tobias Maier (74.)

FV Möhringen I – SG Schluchsee/Feldberg II 5:1 (2:0)

Die erste Mannschaft erwischte einen Traumstart und konnte erneut früh durch Mohamed Gomina in Führung gehen. Danach verflachte die Partie und man versuchte Mittel und Wege zu finden, den Gegner weiter unter Druck zu setzen. Gegen Ende der ersten Halbzeit fand man wieder zur Form der letzten Partien und erhöhte verdient durch Mario Giesler auf 2:0. Kurz nach Wiederanpfiff der zweiten Halbzeit war es Stefan Huber, der für die vermeintliche Vorentscheidung per Strafstoß sorgte. Jedoch gaben sich die Gäste nicht geschlagen und stellten postwendend den alten Abstand wieder her. Der FVM ließ sich dadurch nicht verunsichern und versuchte wieder die Kontrolle über die Partie zu erlangen. Mit sehenswerten Spielzügen schnürte man den Gegner zunehmend ein und konnte verdientermaßen durch Jonathan Bell und erneut Mario Giesler auf 5:1 erhöhen und den Sack zumachen. Mit dem 4. Sieg im 4. Spiel konnte man die Tabellenführung behaupten und zeigt sich für die kommende Partie beim FC Pfohren gut gerüstet.

Schiedsrichter: Aykut Demiral

Tore: 1:0 Mohamed Gomina (4.)

2:0 Mario Giesler (37.)

3:0 Stefan Huber (46.)

3:1 Sven Sigwart (48.)

4:1 Jonathan Bell (78.)

5:1 Mario Giesler (88.)

Der nächste Spieltag findet am 22.09.2019 statt:

13:15 Uhr: FC Pfohren II – FV Möhringen II

15:00 Uhr: FC Pfohren I – FV Möhringen

Turnverein 1864 e.V. Möhringen

Neuer Zumba-Kurs kann wieder starten!

ab Montag 30.09.2019

Ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit südamerikanischer und internationaler



Musik und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und sehr effektives Fitnessstraining, das Spaß macht.

Mit Maria Segura haben wir eine neue Zumba-Trainerin gefunden. Sie ist seit Juli 2014 Zumba-Mitglied und sie liebt es Zumba-Kurse zu geben.

Der Grund ist klar: Jeder Kurs fühlt sich wie eine Party an!

Der Zumba-Kurs findet weiterhin im **Gymnastikraum der Tanzschule Dance4you**, Am Hechtplatz (Schwarzwaldstr. 5) in Möhringen statt.

10 Abende montags: 18:30 bis 19:30 Uhr

Kursgebühr:

Mitglieder 35,00 Euro, Nichtmitglieder 55,00 Euro

Anmeldungen:

Bitte mit E-Mail an Geschäftsstelle: tv-moehringen@t-online.de und Überweisung auf ein Turnverein-Konto:

Volksbank: IBAN: DE26 6439 0130 0032 7080 09

Kreissparkasse: IBAN DE32 6435 0070 0000 0807 38

Turncamp und Familienfest 2019

Das Turncamp wurde am Samstag, den 14.9. um 14:00 Uhr unter dem Motto „Turnen wie die Profis“ eröffnet. Nach einer ausgiebigen Aufwärm- und Dehnungsphase wurden die 24 Kinder in 4 Gruppen eingeteilt. Die Kinder durften sich am Olympiabarren, am Schwebebalken, an den Ringen, am Sprung über den Tisch und an der Airtrackbahn versuchen. Jedes Gerät wurde von zwei Trainern betreut, wodurch die Sportler mit einer immer anderen Trainingsmethode konfrontiert wurden und diese mit Bravour bewältigten. Die verschiedenen Herangehensweisen forderten die Kinder und brachten Sie zu Bestleistungen. Belohnt wurde die Leistung aller Teilnehmer mit einer Vielfalt an Pizza.



Das Spektakel wurde am Sonntag weitergeführt. Der TVM lud zum Familienfest ein, an welchem die Kinder den Eltern die erlernten Elemente präsentieren konnten. Natürlich durften sich auch die Eltern an den Geräten versuchen. Eine reichhaltige Verpflegung stellte der TVM allen Besuchern zur Verfügung. Schade, dass leider nicht viele Besucher den Weg zu uns gefunden haben. In diesem Zuge möchte sich der TVM bei allen Helfern und Kuchenspendern herzlich für deren Engagement bedanken!

Gerne können Sie auch auf unserer Homepage vorbeischaun: www.tv-moehringen.de

Sportschützen Möhringen 1906 e.V.



Einladung zum Betriebs- & Vereinsschießen

Nur noch zwei Tage kann um tolle Pokale geschossen werden. Das Betriebs- & Vereinsschießen geht auf die Zielgerade. Mit dem KK-Gewehr wird auf 50 Meter Ent-

fernung liegend aufgelegt geschossen, um die besten Mannschaften zu ermitteln. Immer 3 Schützen bilden eine Mannschaft. Betriebe und Vereine (auch „Freizeit- oder Stammtischmannschaften“) werden getrennt gewertet. Reine Damenmannschaften ebenfalls. Da auch Einzelwertungen in den verschiedenen Kategorien durchgeführt werden, stehen bis zu 40 tolle Pokale bereit.

Die Schießzeiten sind:

Freitag, 20.09. von 17.30 - 20.00 Uhr

Samstag, 21.09. von 14.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 22.09. von 10.00 - 17.00 Uhr

Siegerehrung und Preisvergabe findet am Sonntag, 22.09. um 18.00 Uhr statt. Wir würden uns über eine große Teilnahme an dem spannenden Schießen sehr freuen. Allen Teilnehmern wünschen wir „Gut Schuss“!

Tischtennisverein Möhringen 1985 e.V.



TTC Unterkirnach – TTV Möhringen

8:5

Vergangenen Samstag bestritt die erste Mannschaft ihr erstes Saisonspiel gegen den Gastgeber Unterkirnach. Da die Mannschaft nicht in voller Stärke antreten konnte, war der Sieg nicht vorprogrammiert und man konnte immerhin noch 5 Spiele gewinnen. Im Doppel konnten Alexander Francesko und Frank-Christoph Huber schon den ersten Punkt ergattern. Weitere Punkte folgten im Einzel. Dort konnten Alexander Francesko und Frank-Christoph Huber jeweils zwei Punkte erzielen. Klaus Menke, der aufgrund der schwächeren Aufstellung auf einer höheren Position spielen musste, konnte leider kein Spiel gewinnen und auch Ersatzspieler Sakon Trepte aus der zweiten Mannschaft konnte sich nicht durchsetzen.

Vorschau

Samstag, den 21.09.2019, in der Möhringer Sporthalle:

TTV Möhringen – DJK Donaueschingen (16:30 Uhr)

TTV Möhringen II – DJK Villingen IV (16:30 Uhr)

Kreisklasse A1

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	+/-	Punkte
1	TTC Tannheim	1	1	0	0	+8	2:0
2	TTC Unterkirnach	1	1	0	0	+3	2:0
3	TUS Hüfingen II	1	1	0	0	+2	2:0
4	TTC Schonach	0	0	0	0	+0	0:0
5	DJK Donaueschingen	0	0	0	0	+0	0:0
6	TTC Vöhrenbach	0	0	0	0	+0	0:0
7	TTC Riedböhringen	0	0	0	0	+0	0:0
8	BSG Duravit Hornberg II	1	0	0	1	-2	0:2
9	TTV Möhringen	1	0	0	1	-3	0:2
10	TTG Marbach-Rietheim	1	0	0	1	-8	0:2

Kreisklasse D

Rang	Mannschaft	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	TTC Bräunlingen III	1	0	0	8:2	+6	2:0
2	TV Grüningen III	0	0	0	0:0	+0	0:0
3	TTV Möhringen II	0	0	0	0:0	+0	0:0
4	DJK Donaueschingen III	0	0	0	0:0	+0	0:0
5	TTC Bräunlingen IV	0	0	0	0:0	+0	0:0
6	DJK Villingen IV	0	0	0	0:0	+0	0:0
7	TTC Tannheim III	0	0	1	2:8	-6	0:2

Obst- und Gartenbauverein 1908 Möhringen e.V.



Sommerschnittkurs

Der Obst- und Gartenbauverein hat zum Schnittkurs an Beeresträuchern eingeladen. Der Referent, Andreas Speichinger, berichtete informativ über die Art und Weise,

wie Beerensträucherwiederin Form kommen. Damit ist in der Regel gewährleistet, dass diese dann auch im kommenden Jahr wieder einen tollen Ertrag hervorbringen. Leider hat sich die Teilnehmerzahl in engen Grenzen bewegt. An und für sich schade bei einem so interessanten Thema. Die Anzahl der Besucher ist also durchaus steigerungsfähig.

Wir sind auch in Ferien für Sie aktiv gewesen,
Ihr Obst- und Gartenbauverein Möhringen
Vorstand/Schriftführer

Heimatkreis Möhringen Heimatkreis Möhringen
PRAETERITUM QUAERENS - FUTURUM REGENS

Mit einem interessanten Ausstellungsstand hat sich der Möhringer Heimatkreis am 7. September bei der Tuttlinger Nachtkultur präsentiert.

Das Sahnestückchen unserer Ausstellung war der original Möhringer Wappenbrief von 1470, den uns der Archivar Herr Röhm für diesen Abend zur Verfügung stellte.

Der Heimatkreis



Sonstiges



„Das kann sich sehen lassen“

Tuttlingen/Dampflok-Museum. Da waren sich die Teilnehmer des Tuttlinger Lokschuppenworkshops vergangenen Samstagabend einig: „Das kann sich sehen lassen.“ Gemeint war die Tagesleistung der vierzehn Dampflokfreunde, die einen Tag lang den Lokomotivrahmen und das Fahrwerk samt Radsätzen einer der historischen Dampfloklokomotiven entrostet haben. Mit Stahlbürsten, Schleifmaschinen und Nadelpistolen rückten sie dem Rost zu Leibe. Besonders in diesem unteren Bereich einer Dampfloklokomotive geht es sehr verwinkelt zu. Gut, dass auch Jugendliche sich zur Mitarbeit gemeldet hatten, denn so konnten beinahe alle Ecken erreicht werden. Bunt gemischt war die Gruppe von Weigheim über Tuttlingen bis Meersburg und Lindau nicht nur geografisch sondern auch altersmäßig: Jugendliche, Erwachsene und Rentner halfen gemeinsam bei der Restaurierung zusammen. Der größte Teil des unteren Bereichs ist nun geschafft, ein weiterer Einsatz wird notwendig sein, um die letzten Feinheiten zu bearbeiten und anschließend in einem neuen Feuerrot zu lackieren. Der obere schwarze Bereich wird dann im Frühjahr in einem weiteren Schritt restauriert. Infos dazu – und zu Teilnahmemöglichkeiten – gibt es bei der Museumsleitung unter Tel. 07461/9116827. Zu

besichtigen ist diese Dampfloklokomotive und das Museum noch bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen während den Öffnungszeiten von 10 – 17 Uhr.



Ehrenamtliche Pilzberatung im Landkreis Tuttlingen

Tuttlingen. Das Interesse am Sammeln von Pilzen ist ungebrochen groß. Leider fehlen jedoch in manchen Fällen die notwendigen Kenntnisse, welche Pilze nach dem Sammelvergnügen zum Verzehr geeignet sind und welche nicht – das kann fatale Folgen haben. Deshalb bietet der Verein für Pilzkunde Tuttlingen in Absprache mit dem Landratsamt Tuttlingen den freiwilligen Pilzberatungsdienst an.

Nachstehend finden Sie eine Liste der geprüften Pilzberater im Landkreis Tuttlingen:

- Siegfried Franz, Sigmaringen, Telefon 07571 3506
- Heinz Frings, Donaueschingen, Telefon 0171 1426375
- Beate Gohlke, Gosheim, Telefon 0160 8219636
- Wolfgang Kaiser, Riedlingen, Telefon 07371 8091
- Beatrice Kossmann, Tuttlingen, Telefon 07461 161534
- Kristian Apel, Villingen-Schwenningen, Telefon 0157 77818483

Die geprüften Pilzberater sind im Besitz eines Prüfungszeugnisses des Landesausschusses für Gesundheit und Volksbildung Baden-Württemberg. Da die Sachverständigen diesen Dienst in ihrer Freizeit durchführen, wird darum gebeten einen telefonischen Beratungstermin zu vereinbaren.

Donaubergland

Unterwegs mit dem Donaubergland-Wanderbus Der Tipp für die Sonntagswanderung

Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donaubergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus- oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel: Steinenberg-Rundweg auf dem Heuberg

Fahrt bis zur Haltestelle auf dem Klippeneck (ob von Tuttlingen, Wurmlingen, Spaichingen, Aldingen oder einem der anderen Haltestellen aus). Auf dem Klippeneck kreuzen ja mehrere Wanderwege. Einer davon ist der örtliche Rundweg „Steinenberg-Rundweg“ (grüne Richtungsweiser und Markierungszeichen mit gelbem Ring). Der Weg führt vom Klippeneck in Richtung Dreifaltigkeitsberg, biegt aber vorher ab ins Birental und in Richtung Böttingen / Alter Berg und verläuft von dort über das Längental und den Hummelsberg wieder zum Klippeneck

zurück. Der Weg ist rund 13 Kilometer lang. Gerne kann auch nur ein Teil begangen werden. Man kann auch vom Klippeneck zum Dreifaltigkeitsberg wandern und dann hinunter nach Spaichingen und dort wieder den Wanderbus zum Ausgangspunkt zurück benutzen. Einfach mal ausprobieren, Fahrt und Wanderung planen und einen entspannten Wandertag zu einigen der schönsten Aussichtspunkte des Heubergs genießen. Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps): www.donaubergland.de/wandern

Der VdK Ortsverband informiert:

Mehr tödliche Arbeitsunfälle

In Deutschland sind 2018 im Schnitt zwei Menschen pro Tag bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit tödlich

verunglückt. Wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) kürzlich informierte, starben von den 730 Unfallopfern 420 Menschen am Arbeitsplatz und 310 Personen auf dem Arbeitsweg. Im Vergleich zum Vorjahr habe es laut DGUV nur ein Todesopfer weniger gegeben. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nahm hingegen leicht um 0,4 Prozent auf 877.198 zu, so die DGUV. Das seien durchschnittlich gut 2.400 Fälle am Tag. Auch bei Arbeits- oder Wegeunfällen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz gewähren. Für die Beratung und die Vertretung im Widerspruchsverfahren und vor den Sozialgerichten stehen allein in Baden-Württemberg 58 hauptamtliche Sozialrechtsreferenten in 35 VdK-Servicestellen zur Verfügung. Deren Adressen und Sprechzeiten finden sich unter www.vdk.de/bawue im Internet.

Eßlinger Mitteilungen



Rathaus Eßlingen

Am Winterberg, 78532 Tuttlingen-Eßlingen
Telefon: 07464 1236 oder
unter 07464 529293
(Ortsvorsteher Hartmut Wanderer)
Öffnungszeiten:
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen Tuttlingen-Eßlingen KW 38
Bitte besuchen Sie einen Gottesdienst in einer anderen Gemeinde der Seelsorgeeinheit!

Wochenendgottesdienste in der Seelsorgeeinheit
So, 22.09.19

Immendingen 10.30 Uhr Seelsorgeeinheitgottesdienst

Seelsorgeeinheits-Gottesdienst und Fuß-Wallfahrt
am 22.09.2019

Den gesamten Text entnehmen Sie bitte dem Möhringer Teil.

Amtliche Bekanntmachungen



Redaktionsschluss KW 40 wird vorverlegt!

Wegen des Feiertages „Tag der Dt. Einheit“ wird der Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Nr. 40 auf Dienstag, den 01.10.2019** vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Abfall - Abfuhrtermine

Abfallabfuhrtermine für den Bezirk Eßlingen v. 20.09. – 27.09.2019
Biomüll (braune Tonne): 25.09.
Grünschnitt: 21.09.
09.30 – 10.00 Uhr **Parkplatz am Kindergarten**

Kirchliche Mitteilungen



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Eßlingen



Öffnungszeiten & Kontakt

Bitte entnehmen Sie unsere Kontaktdaten und die Öffnungszeiten aus dem Möhringer Teil.

Vereinsmitteilungen



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Eßlingen



Hüttennachrichten

Die **Heusackhütte** ist am kommenden **Sonntag** ab 14 Uhr **geöffnet**. Kommt zahlreich, die Wirte freuen sich!

Wanderung am 29.09.2019

Ochsenbergtour

Abfahrt um 9.00 Uhr, in der Schwenninger Straße beim Pumphäusle mit Vesper- und Trinkflasche.



Unser Start beginnt um ca. 10 Uhr am obersten Parkplatz des Freizeitbades BADCAP. Unser Aufstieg beginnt in Richtung Ochsenhaus bis zum Panoramaweg oberhalb von Albstadt. Auf dem „Schnecklesfelsen“ genießen wir bei einer kurzen Rast den Blick über den Stadtteil Ebingen, bevor wir zwischen den Stämmen eines abwechslungsreichen Mischwaldes entschwinden. Vorbei am Hexenplatz werfen wir einen Blick auf die etwa 40 Meter lange Heidensteinhöhle, eine typische Jurahöhle, die in der letzten Eiszeit von altsteinzeitlichen Menschen bewohnt wurde. Sie gehört zudem zu einer der nur fünf Fundstellen von Menschenaffen in Deutschland. Weiter durch die tiefen,

verwünschten Wälder der Hochalpen nähern wir uns der Aussicht „Alpenblick“. Hier berauschen wir uns bei guter Sicht an dem freien Blick auf die Kronenreihe der Alpen, blicken auf Eiger, Säntis und bis zur Zugspitze.

Durch die Wälder des Kreuzbühls zur Rechten und der Kulturlandschaft zur Linken geht es unter dem Blätterdach der Bäume über den Katzenbuckel zum Ochsenberg, welcher zum Verweilen/Einkehr einlädt. Mit einem Spielplatz sowie Pferden und Kühen auf den Koppeln bietet der Ochsenberg auch für Kinder eine nette Abwechslung.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km und hat ca. 400 hm.

Danach können wir noch gemütlich einkehren.

Wanderführer Wolfgang Brosche und Karin Biehler

Die Nachbarschaftshilfe

„Wir für Sie“ e.V.



Die Nachbarschaftshilfe

„Wir für Sie“ e. V.

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Geschäftsführer/in



Der Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ e. V. umfasst die Gemeinden Durchhausen, Eßlingen, Gunningen, Hausen ob Verena, Möhringen, Seitingen-Oberflacht und Talheim. Zu unseren Hauptanliegen gehört es, älteren Menschen, die ihren Alltag nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können, verlässliche und finanzierbare Unterstützung zu bieten. Sie sollen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben können, am gesellschaftlichen Leben im Dorf weiter teilhaben und auch im Alter und bei gesundheitlicher Einschränkung Lebensqualität erfahren. Wir vernetzen diejenigen, die Hilfe suchen, mit denjenigen, die Hilfe geben möchten. Der/die Geschäftsführer/in hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Entlastung des Vorstandes und der Einsatzleitung bei allen organisatorischen und repräsentativen Aufgaben
- Sorgt für die Einhaltung der satzungsmäßigen Zielvorgaben zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins
- Erarbeitet die strategische Ausrichtung des Vereins, legt diese den Gremien zur Beschlussfassung vor und sorgt für ihre Umsetzung
- Sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, führt die Gespräche mit den zuständigen Behörden und Kooperationspartnern
- Informiert die Gremien zeitnah über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Vereins von wesentlicher Bedeutung sind
- Organisiert Fortbildungsmaßnahmen für die Einsatzleitungen und Helfer/innen
- Führung, Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte des Vereins
- Weitere Aufgaben sowie die Abgrenzung der Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt

Es erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Die Einstellung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Für Fragen steht Ihnen der Vorsitzende des Nachbarschaftshilfevereins „Wir für Sie“ e.V., Bürgermeister Simon Axt, unter 07464/9862-12 oder simon.axt@durchhausen.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **6. Oktober 2019**. Ihre Bewerbung können Sie an oben genannte Mailadresse oder postalisch an Bürgermeisteramt Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen senden.

Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe in Durchhausen...

Weiteres entnehmen Sie bitte dem Möhringer Teil.



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Sichel-, Spindelmäher, Rasenroboter

Der richtige Rasenmäher

Das Thema Rasen ist ein Dauerbrenner im Garten, vor allem natürlich im Sommer. Gartenexperte Helmut Tränkle stellt die drei wichtigsten Rasenmäherarten für Hausgärten vor.

Der Sichelmäher

Er ist der Klassiker unter den Rasenmähern für Privatgärten. Es gibt ihn als Benziner oder strombetrieben per Akku oder Kabel.

Vorteile: Robust und günstig.

Nachteile: Schlägt das Gras oben einfach ab, dadurch wird es anfälliger und häufig an den Spitzen braun.

Der Spindelmäher

Funktioniert in der Regel handbetrieben ohne Motor. Zwar gibt es auch Modelle mit Motor, die sind aber selten und teuer. Die Technik hier: Ähnlich wie bei einer Schere werden die Halme von zwei Messern präzise und sauber abgeschnitten.

Vorteile des Spindelmähers:

schön leise

der Schnitt ist glatt

Rasen wird gleichzeitig gemäht und gemulcht, da der Schnitt liegen bleibt

die Messer werden so gut wie nie stumpf und müssen kaum nachgeschliffen werden

Fitnessprogramm hier gleich inklusive

Nachteil: Da es keinen unterstützenden Motor gibt, ist der Spindelmäher eher für kleinere Flächen von ca. 50-100 qm geeignet.

Der Rasenroboter

funktioniert im Grunde nach dem Prinzip des Sichelmähers.

Vorteile: Qualitativ meistens gut. Bringt gute Ergebnisse (nur für kleine Gärten). Bequem.

Nachteile: Vergleichsweise aufwändige Installation mit Begrenzungsdraht/Magnetfeldern. Muss man relativ oft schleifen. Schlecht für Würmer, unbeliebt bei Maulwürfen.

In der Diskussion ist, inwieweit Rasenroboter eine Gefahr für Igel darstellen.

Übrigens

Wenn Sie diese vier einfachen Tipps anwenden, wird Ihr Rasen es Ihnen mit einem gesunden, üppigen Wuchs danken:

- viel wässern
- viel Licht
- viel Dünger
- und viel mähen

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Rauchmelder retten Leben

